

GERICHT FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST

Klage, eingereicht am 6. Juni 2013 — ZZ/Kommission

(Rechtssache F-56/13)

(2013/C 274/45)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt L. Vogel)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Entscheidung über die Übertragung von Ruhegehaltsansprüchen der Klägerin auf das Versorgungssystem der Union, bei der die neuen Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu den Art. 11 und 12 des Anhangs VIII des Beamtenstatuts angewandt wurden

Anträge

Die Klägerin beantragt,

— die Entscheidung der Anstellungsbehörde vom 27. Februar 2013, mit der die von ihr am 7. Januar 2013 gegen die Entscheidungen des Referats 4 des Amts für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO.4) vom 10. Oktober 2012 eingelegten Beschwerden zurückgewiesen wurden, aufzuheben;

— auch die genannten Entscheidungen des PMO.4 vom 10. Oktober 2012, gegen die ihre Beschwerden eingelegt worden waren, aufzuheben;

— festzustellen, dass die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zu den Art. 11 und 12 des Anhangs VIII des Beamtenstatuts in der am 3. März 2011 erlassenen Fassung, insbesondere ihr Art. 9, rechtswidrig sind, und sie für im vorliegenden Fall unanwendbar zu erklären;

— der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 26. April 2013 — ZZ/Kommission

(Rechtssache F-60/13)

(2013/C 274/46)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: ZZ (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt F. Frabetti)

Beklagte: Europäische Kommission

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der stillschweigenden Ablehnung des auf der Grundlage von Art. 90 Abs. 1 des Statuts gestellten Antrags des Klägers auf Berichtigung der Eintragungen seiner krankheitsbedingten Fehlzeiten in der Anwendung SysPer2

Anträge

Der Kläger beantragt,

— die stillschweigende Ablehnung seines Antrags Nr. D/299/12 vom 13. April 2012 auf Berichtigung der Eintragungen seiner krankheitsbedingten Fehlzeiten in SysPer2 dahin gehend, dass nur Arbeitstage — und zwar vom 13. April 2009 bis zu dem Datum seines Antrags — berücksichtigt werden, aufzuheben;

— die ausdrückliche Ablehnung seines Antrags Nr. D/299/12 vom 13. April 2012 in Bezug auf die fünf von seinem Urlaubsanspruch für das Jahr 2012 abgezogenen Tage aufzuheben;

— der Kommission die Kosten aufzuerlegen.

Klage, eingereicht am 25. Juni 2013 — ZZ u. a./EIB

(Rechtssache F-61/13)

(2013/C 274/47)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: ZZ u. a. (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin L. Levi)

Beklagte: Europäische Investitionsbank

Streitgegenstand und Beschreibung des Rechtsstreits

Aufhebung der Einzelentscheidungen, auf die Kläger eine Zulage nach dem neuen Leistungssystem anzuwenden, und Aufhebung der Entscheidungen, den Klägern unter Verstoß gegen das neue Leistungssystem Zulagen zu gewähren, sowie daraus folgend Antrag auf Verurteilung der EIB zur Leistung von Schadensersatz